

Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II / Landkreis Ansbach / Stand: 07/2011

Die Erstausrüstung für die Wohnung wird über Sachleistungen abgedeckt (Warengutscheine von gemeinnützigen Organisationen im Landkreis).

Bei der Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt werden folgende Beträge zuerkannt:

Schwangerschaftsbekleidung	130 Euro
Babyerstausrüstung (einschl. Wickelauflage)	180 Euro
Kinderbett mit Zubehör	155 Euro
Kinderzimmerschrank	55 Euro
Kinderwagen	130 Euro